

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0206-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2440/J-NR/2018

Wien, 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.12.2018 unter der Nr. **2440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend intransparente Kriterien für die Gewährung von Direktbeihilfen im Rahmen des Maßnahmenpakets Trockenheit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Österreich und Oberösterreich haben die Direktbeihilfe des Maßnahmenpakets Trockenheit beantragt? Für wie viele wurde sie bewilligt? Für wie viele wurde sie abgelehnt?
- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe des Bezirks Gmunden haben die Direktbeihilfe des Maßnahmenpakets Trockenheit beantragt?
- Wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben wurde eine Direktbeihilfe des Maßnahmenpakets Trockenheit bewilligt und mit welcher Begründung aufgeschlüsselt nach den Katastralgemeinden des Bezirks Gmunden?

- Wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben wurde eine Direktbeihilfe des Maßnahmenpakets Trockenheit abgelehnt und mit welcher Begründung aufgeschlüsselt nach den Katastralgemeinden des Bezirks Gmunden?

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit 2018 hat die österreichische Bundesregierung umgehend die erforderlichen Schritte gesetzt, um rasch eine Hilfestellung für die am meisten von der Trockenheit betroffenen Landwirtinnen und Landwirte zu ermöglichen. Dabei wurde eine Direktbeihilfe zur Abfederung außergewöhnlicher Trockenheitsschäden und damit verbundener Einkommensverluste bereitgestellt. Neben dieser Direktbeihilfe beinhaltet das Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Trockenheit 2018 auch einen Zinsenzuschuss sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge der Landwirtinnen und Landwirte im Bereich Agrarversicherungen sowie Unterstützung im Bereich der Forstwirtschaft.

Während intensiver Verhandlungen über die Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen und unter Einbeziehung sowie inhaltlicher Mitgestaltung von Expertinnen und Experten aller Bundesländer, aller Landeslandwirtschaftskammern sowie der Landwirtschaftskammer Österreich wurden österreichweit einheitliche Fördervoraussetzungen und eine nach objektiven Kriterien ausgerichtete bundeseinheitliche Gebietskulisse beschlossen und eine Sonderrichtlinie erlassen.

Die Berechnungen der Niederschlagswerte basieren auf Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Neben Niederschlagsdefiziten im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt wurden weitere Parameter wie der absolute Niederschlagswert im Jahr 2018 während der Vegetationsperiode, welche von 1. April bis 31. August dauert, sowie dessen Abweichung im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt auf Ebene der Katastralgemeinden herangezogen. Weiters wurden Gebietsabrundungen aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungswerten durch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer und der Landwirtschaftskammern in geringem Ausmaß vorgenommen.

Derzeit können zum Ausmaß der Direktbeihilfe noch keine genauen Aussagen getroffen werden. Die Agrarmarkt Austria hat Berechnungen durchgeführt, die von den jeweiligen Bundesländern noch verifiziert und in weiterer Folge genehmigt werden müssen.

Die Bundesländer können die Gebietskulisse gemäß bezughabender Sonderrichtlinie um weitere Katastralgemeinden ergänzen und in der Förderung unter der Voraussetzung berücksichtigen, dass die Förderung für diese Gebiete ausschließlich aus Landesmitteln bedeckt wird.

Zu den Fragen 5 bis 14:

- Von welchen Wetterstationen werden die Daten für den Bezirk Gmunden als Grundlage für die Entscheidung einer Direktbeihilfe bezogen und an welchen Örtlichkeiten überschneiden sich diese Flächen?
- Nach welchen Kriterien werden die Gebiete bzw. die Katastralgemeinden den jeweiligen Wetterstationen zugewiesen?
- Von welchen Wetterstationen wurden die Daten für den Bezirk Gmunden in den Jahren 2008-2014 bezogen?
- Aus welchen Gründen wurde 2015 eine neue Wetterstation in Altmünster eröffnet?
- Mit den Daten welcher Wetterstationen wurden für die landwirtschaftlichen Flächen, die seit 2015 durch die Wetterstation Altmünster abgedeckt werden, die durchschnittlichen Niederschlagsmengen für die vergangenen 10 Jahre errechnet?
- Wie groß ist das Gebiet, das von den jeweiligen Wetterstationen insgesamt abgedeckt wird?
- Stellen die von den jeweiligen Messstationen abgedeckten Gebiete einheitliche Klimaregionen dar?
- Ist es möglich, dass aneinander angrenzende Landwirtschaftsbetriebe, deren Flächen von derselben Messstation erfasst werden, unterschiedliche Ergebnisse erhalten im Zusammenhang mit den errechneten Niederschlagsmengen sowie den Niederschlagsdefiziten während der Lang- bzw. Kurzperiode 2018 und dem 10-jährigen Mittelwert auf ihren Flächen betrifft?
- Wie erklären Sie eine mögliche Differenz der Ergebnisse bei aneinander grenzenden landwirtschaftlichen Betrieben?
- Können die für die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe errechneten Niederschlagsmengen und Niederschlagsdefizite für 2018 öffentlich eingesehen werden oder sind sie für den jeweils betroffenen Landwirtschaftsbetrieb einsehbar?

Alle Daten werden von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) gemessen. Konkret kommen sie aus dem Analysemodell INCA. Dieses Modell liefert Werte in einem Raster von 1 x 1 Kilometer (=INCA-Zelle). Unter anderem werden die Werte aller ZAMG-Wetterstationen und Regenradarmessdaten in dieses Modell eingerechnet.

Bei den Gebieten, die den Katastralgemeinden zugewiesen werden, handelt es sich um die geografische Mitte der Katastralgemeinde unter Berücksichtigung der agrarischen Flächen in der Katastralgemeinde. In jeder Katastralgemeinde ist eine INCA-Zelle (ein Quadratkilometer) festgelegt. Aus diesem Grund gibt es ein Ergebnis pro Katastralgemeinde. Wo das nicht möglich ist, wird die INCA-Zelle manuell festgelegt, beispielsweise, wenn die Katastralgemeinde weniger als einen Kilometer breit ist. Angrenzende Katastralgemeinden können andere historische Durchschnittswerte und andere aktuelle Niederschlagssummen

aufweisen. Da Betriebe in unterschiedlichen Katastralgemeinden liegen können, treten Differenzen der Ergebnisse auf.

Als Grundlage für die Messdaten wurde ausschließlich das INCA-Modell verwendet, nicht die Daten einzelner Wetterstationen.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- Sind die folgenden Kriterien für den Erhalt der Direktbeihilfen auf den Seiten des BMNT einsehbar: Niederschlagsobergrenze 320 mm - in OÖ jedoch 350 mm -, Niederschlagsdefizit in der Langperiode von mindestens 40%, Niederschlagsdefizit in der Kurzperiode von mindestens 95%, Differenz zum 10-Jahresdurchschnitt von mindestens 220 mm?
 - a) Falls ja, unter welcher Adresse bzw. wie sind diese Daten abrufbar?
 - b) Falls nein, warum sind diese Daten nicht abrufbar?
- Warum werden diese Kriterien nicht auf den folgenden Informationsseiten des BMNT zu diesem Thema genannt oder zumindest mit diesen Seiten verlinkt (<https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/klimawandel-risikomanagement-luftreinhaltung/Ma-nahmenpaket-Trockenheit-f-r-die-Land--und-Forstwirtschaft.html> <https://www.bmnt.gv.at/service/presse/land/2018/BMNT--Details-zur-Umsetzung-des-Ma-nahmenpakets-f-r-Land--und-Forstwirtschaft-fixiert.html>, <https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/srl-trockenheit.html>)?
- Ist für die Auszahlung der Direktbeihilfe aus dem Maßnahmenpaket Trockenheit der Nachweis eines tatsächlichen Schadens erforderlich oder bestimmen nicht die tatsächlichen Schäden sondern die für den betreffenden Landwirtschaftsbetrieb errechneten Wetterdaten, ob ein Anspruch auf die Direktbeihilfe für den landwirtschaftlichen Betrieb besteht?
- Falls ein tatsächlicher Schaden belegt werden muss, um eine Direktbeihilfe zu erhalten: Welche Nachweise muss der landwirtschaftliche Betrieb vorlegen und wie hoch muss der Schaden der landwirtschaftlichen Betriebe sein?

Aufgrund der ausgesprochenen Dringlichkeit wurde die Maßnahme Direktbeihilfe im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Trockenheit 2018 als De-minimis-Förderung gestaltet. Die Kriterien auf Basis der verfügbaren Niederschlagsdaten wurden in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, festgelegt und sind in die Gebietsabgrenzung eingeflossen. Die umfassenden Fördervoraussetzungen laut Sonderrichtlinie Trockenheit 2018 wurden von der Arbeitsgruppe beschlossen. Die Sonderrichtlinie wurde unmittelbar nach Genehmigung auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unter <https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/srl-trockenheit.html> veröffentlicht und enthält alle

betroffenen Katastralgemeinden. Diese Katastralgemeinden erfüllen die Kriterien für eine Teilnahme an der Maßnahme Direktbeihilfe.

Elisabeth Köstinger

	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2019-02-13T19:02:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2019-02-13T19:04:44+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	